



Finanzverwaltung NRW Postfach 130164 - 50495 Köln

**BEST GmbH** Personnel Service Vogelsanger Str. 187 50825 Köln

> Steuernummer / Aktenzeichen 217/5709/1429 VST 6

Datum 21.03.2024

# Bescheinigung in Steuersachen

Nur gültig im Original, ohne Streichungen, mit Unterschrift und Dienstsiegel oder als beglaubigte Fotokopie

## A. Angaben zur Person

Name, Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer	
BEST GmbH Personnel Service, 50825 Köln, Vogels	sanger Str. 187
Steuernummer/Identifikationsnummer	
217/5709/1429/	
Geburtsdatum, Gründungsdatum	Rechtsform
01.02.1996	GmbH
B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen	
1. Hiermit wird bescheinigt, dass der oben bezeichnete An	tragsteller hier
☐ nicht geführt wird. ☐ seit 1996	
	ewerbe- 🗵 Lohn- 🖂 Körperschaft- euer steuer steuer
weitere lohnsteuerliche Betriebsstätte in folgendem l	Finanzamt:
2. Zur Zeit bestehen	
keine fälligen Steuerrückstände.	
Steuerrückstände in Höhe von:	€.
davon aus persönlichen Billigkeitsgründen gestunde	t:€.
davon rückständige Lohnsteuer in Höhe von	€.
3. Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten	
immer oder überwiegend pünktlich.	•
☐ überwiegend oder immer verspätet.	di di
	* /

<u>Dienstgebäude</u> Innere Kanalstr. 214 50670 Köln www.finanzamt.nrw.de Telefon 0221 97344-0 Telefax 0800 10092675217 Allgemeine Sprechzeiten Mo.- Fr. 8.30 - 12.00 Uhr Di.13.30 - 15.00 Uhr und nach Vereinbarung

Telefax Ausland Service- / Informationsstelle 0049 221 97344-1200 Mo.- Fr. 7.30 - 12.00 Uhr Di. 13.30 - 15.00 Uhr

BBk Köln IBAN DE66 3700 0000 0037 0015 02 BIC MARKDEF1370

Öffentliche Verkehrsmittel: U-Bahn Linien 12 und 15 bis Haltestelle Lohsestraße

### B. (Fortsetzung:) Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

4.	. Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten	
	<ul><li>☑ immer oder überwiegend pünktlich eingereicht.</li><li>☐ überwiegend oder immer verspätet oder pflichtwidrig nicht eingereicht.</li></ul>	
5.	In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt: nein	
6.	In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und dem Antragsteller mitgeteilt: nein	
	Soweit es sich beim Antragsteller nicht um eine natürliche Person handelt, trifft diese Bescheinigung keine Aussage über potentielle Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten von Organen des Antragstellers.	
7.	Das Finanzamt hat	
	<ul> <li>hinsichtlich des Antragstellers ein Insolvenzverfahren beantragt oder von entsprechenden Anträgen Dritter Kenntnis erlangt.</li> <li>den Antragsteller zur Abgabe einer Vermögensauskunft aufgefordert.</li> </ul>	
8.	Sonstiges	
	<ul> <li>□ Es handelt sich um eine Neugründung, dem Finanzamt liegen daher noch keine Erkenntnisse über das steuerliche Verhalten des Antragstellers vor.</li> <li>□ Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:</li> <li>□ gesonderte Feststellung nach § 180 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe b AO</li> <li>□ umsatzsteuerliche Organschaft</li> </ul>	
9.	Weitere Angaben	
-		
Die	Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.	
Die	Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.	

Im Auftrag

Storius

#### Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter <a href="www.finanzamt.de">www.finanzamt.de</a> (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

#### Bitte beachten Sie:

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten der Bediensteten der nordrhein-westfälischen Steuerverwaltung (Namen – auch in Form von Unterschriften -, Telefonnummern, Dienstzimmer-Nrn., bearbeiterbezogene E-Mail-Adressen usw.) ohne die ausdrückliche Einwilligung der betroffenen Person verstößt gegen das Datenschutzrecht und kann rechtlich geahndet werden. Bitte beachten Sie daher, dass eine Veröffentlichung dieser Bescheinigung - z.B. im Internet – ausdrücklich nur dann erlaubt ist, wenn derartige Beschäftigtendaten in der Veröffentlichung nicht enthalten bzw. unkenntlich gemacht sind.